

# **GONDOSOLAR**

---

## **GESUCH FÜR RODUNG VON WALD UND UFERVEGETATION**

### **Baugesuch**

Gesuchsteller

Gondosolar

Projektverfasserin

PRONAT Umweltingenieure AG

Name: .....

Name:  .....

Name: .....

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>RODUNGSZWECK UND BEDARFNACHWEIS.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>STANDORTGEBUNDENHEIT .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>UMWELT-, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>BESCHREIBUNG DER WALDVEGETATION .....</b>	<b>5</b>
5.1	WALDKATASTER .....	5
5.2	LAGE/AUSMASS.....	5
5.3	VEGETATION .....	5
5.4	WALDFUNKTION.....	5
5.5	NATURGEFAHREN .....	6
5.6	ZONENZUGEHÖRIGKEIT .....	6
5.7	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE .....	6
<b>6</b>	<b>ERSATZMASSNAHMEN.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>STAND DES VERFAHRENS.....</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>LITERATUR/QUELLEN.....</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>7</b>

# 1 Ausgangslage

In Alpjerung, Zwischbergen ist eine alpine Solaranlage geplant, genannt Gondosolar. Der Solarpark wird gänzlich ausserhalb des Waldes erstellt. Die Abstände der Solarpanels betragen 5-10 Meter, je nach Exposition. Es muss kein Wald aufgrund der Verschattung gefällt werden.

Folgende Elemente des Projektes Gondosolar kommen innerhalb des Waldes zuliegen:

## Energiefreileitung und Masten

Die Stromkabel werden oberhalb der Baumkronen geführt, so dass keine Schneise entsteht. Hierfür wurde ein LIDAR gemacht, damit mit den Baumhöhen vor Ort gerechnet werden konnte. Für die Leitung werden insgesamt 10 Masten errichtet. Davon liegt 1 Mast ausserhalb des Waldes, womit 9 Masten innerhalb des Waldes platziert werden. Die Masten sind mit einem Fundament von 3.5 x 3.5 Meter dimensioniert. Die Masten werden mittels Helikopter transportiert, es sind keine Zufahrtspisten notwendig. Die Installationsplätze werden auf 10 x 10 Meter geschätzt, dieser ist je nach Situation vor Ort auszustecken und möglichst klein zu halten. Im Rodungsdossier wird eine Fläche von 10 x 10 Meter pro Maststandort schematisch dargestellt. Die Masten bleiben während der Betriebsdauer von 30 Jahren bestehen, danach werden sie komplett rückgebaut.

## Verkabelung

Vom Mast 10 wird entlang der bestehenden Forststrasse ein Stromkabel zu den Talstationen der Seilbahnen verlegt und schlussendlich in das Unterwerk Gondo.

## Materialseilbahn

Der Materialtransport wird von Gondo nach Alpjerung über eine temporäre Materialseilbahn abgewickelt. Die Talstation wird innerhalb entlang der Forststrasse, die zum Schutzdamm führt errichtet. Hin zu der Talstation führt eine Baupiste, die aufgrund der Sicherheit und Dauerhaftigkeit asphaltiert wird. Von der Talstation wird die Materialseilbahn mit 9 Masten bis in den Solaranlageperimeter errichtet, davon liegen 3 innerhalb des Waldes. Die Masten weisen ein A-Profil auf und werden mit zwei Betonfundamenten befestigt.

Die Höhe der Materialseilbahn ist noch nicht im Detail ausgearbeitet. Sollten einzelne Bäume gefällt werden müssen, muss eine Holzschlagbewilligung und das Einverständnis des Eigentümers eingeholt und angemessen entschädigt werden.

Die Bergstation der Materialseilbahn liegt ausserhalb des Waldes mit einem Abstand von rund 10 Meter.

Alle Elemente der Materialseilbahn – ausser die Betonfundamente der Masten – werden nach der Bauphase wieder rückgebaut, auch der Asphalt der Baupiste wird entfernt. Beim Rückbau der Solaranlage nach 30 Jahren wird die Materialseilbahn an demselben Ort wieder erstellt, die belassenen Betonfundamente können wiederbenützt werden. Nach dem Rückbau der Solaranlage wird die gesamte Materialseilbahn inkl. Betonfundamente wieder rückgebaut.

Die Masten werden mittels Helikopter errichtet und rückgebaut. Baupiste ist keine vorgesehen. Die Installationsplätze werden auf 9 x 6 Meter geschätzt, dieser ist je nach Situation vor Ort auszustecken und möglichst klein zu halten. Im Rodungsdossier wird eine Fläche von 6 x 3 Meter pro Maststandort schematisch dargestellt, darin enthalten sind die Mastfundamente mit 3 m Puffer und den notwendigen Installationsplatz.

## Personenseilbahn

Der Personentransport wird von Gondo nach Alpjerung über eine temporäre Personenseilbahn abgewickelt. Die Berg- und Talstation werden ausserhalb des Waldes

zuliegen kommen. Von der Talstation wird die Personenseilbahn mit 7 Masten bis in den Solaranlageperimeter errichtet, davon liegen 5 innerhalb des Waldes. Die Masten weisen ein A-Profil auf und werden mit zwei Betonfundamenten befestigt.

Die Höhe der Personenseilbahn ist noch nicht im Detail ausgearbeitet. Sollten einzelne Bäume gefällt werden müssen, muss eine Holzschlagbewilligung und das Einverständnis des Eigentümers eingeholt und angemessen entschädigt werden.

Alle Elemente der Personenseilbahn – ausser die Betonfundamente der Masten – werden nach der Bauphase wieder rückgebaut. Beim Rückbau der Solaranlage nach 30 Jahren wird die Personenseilbahn an demselben Ort wieder erstellt, die belassenen Betonfundamente können wiederbenützt werden. Nach dem Rückbau der Solaranlage wird die gesamte Personenseilbahn inkl. Betonfundamente wieder rückgebaut.

Die Masten werden mittels Helikopter errichtet und rückgebaut. Baupiste ist keine vorgesehen. Die Installationsplätze werden auf 9 x 6 Meter geschätzt, dieser ist je nach Situation vor Ort auszustecken und möglichst klein zu halten. Im Rodungsdossier wird eine Fläche von 6 x 3 Meter pro Maststandort schematisch dargestellt, darin enthalten sind die Mastfundamente mit 3 m Puffer und den notwendigen Installationsplatz.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Bauelemente, die Wald tangieren. Aufgrund der Betriebsdauer von 30 Jahren werden nach Rücksprache mit dem zuständigen Waldingenieur alle Elemente als eine temporäre Rodung abgewickelt.

#### Ersatzmassnahme

Durch das Projekt Gondosolar werden nach NHV Anhang 1 schützenswerte Lebensräume tangiert. Bei der dafür ausgearbeitete Ersatzmassnahme handelt es sich um eine Renaturierung des Chrummbachs auf der Strecke bei Maschihuis. Um die Massnahmen umzusetzen muss Wald und Ufervegetation gerodet werden. Damit der Fluss mehr Platz erhält, muss Wald teilweise definitiv gerodet werden, hingegen ist die Bilanz der Ufervegetation positiv. Da es sich um eine Ersatzmassnahme handelt, die im Grundsatz einen Mehrwert für die Natur bewirkt, muss der definitiv gerodete Wald nicht anderweitig ersetzt werden.

In Tabelle 2 sind die Flächen des Waldes bzw. der Ufervegetation aufgelistet, die durch die Renaturierung gerodet werden müssen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bauelemente inkl. Flächenangabe, die Wald tangieren.

	Bauelement	Rodung	Fläche (m2)
Energie- ableitung	Masten inkl. Installationsplatz	temporär	1072
	Stromkabel	keine Rodung oder Freihaltung notwendig	-
	Verkabelung von Mast 10 zu Unterwerk	temporär	206
Material- seilbahn	Masten inkl. Installationsplatz	temporär	165
	Seilführung		muss bei Detailplanung evaluiert werden
	Talstation (Gebäude plus 5 Meter)	temporär	182
	Zufahrt zu Talstation	temporär	648
Personen- seilbahn	Masten inkl. Installationsplatz	temporär	275
	Seilführung		muss bei Detailplanung evaluiert werden
<b>Total</b>			<b>2'547</b>

Tabelle 2: Übersicht über die durch die Ersatzmassnahme tangierten Flächen von Wald und Ufervegetation

		Wald	Ufervegetation
Ersatz- massnahme	Definitiv	1'582 m <sup>2</sup>	633 m <sup>2</sup>
	Temporär	-	-
	Ersatz	-	5'433 m <sup>2</sup> davon 3'830 m <sup>2</sup> im Wald
	<b>Bilanz</b>	<b>- 1'582 m<sup>2</sup></b>	<b>+ 4'800 m<sup>2</sup></b>

## 2 Rodungszweck und Bedarfsnachweis

Die Rodungen werden für die Energieableitung sowie die temporären Seilbahnen ausgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst wenig Fläche tangiert wird. Eine andere Variante wurde geprüft, diese führte von Alpjerung über Piäneza nach Alpen, hierfür wäre mehr Waldfläche betroffen. Auch für die Erschliessung wird eine temporäre Seilbahn von Gondo als die mit dem kleinsten Eingriff erachtet.

Für den Solarpark werden am Rand wenig Flächen des Waldes tangiert, Grund ist die temporäre Bergstation der Materialseilbahn, sowie Teile für den Solarpark. Dies wird so gewählt, dass eine möglichst grosser Energieertrag gewährleistet werden kann.

Die Rodungen für die Renaturierung des Chrummbachs ergeben sich durch die Aufweitungen, die gemacht werden. Die definitive Rodung des Waldes ist hier zugunsten der Flusssdynamik.

### **3 Standortgebundenheit**

Alpjerung wird als eine geeignete Fläche zur Energieproduktion angesehen. Um die Energieableitung zu gewährleisten ist eine Ableitung nicht wegzudenken. Die geringsten Auswirkungen werden mittels Freileitung nach Gondo in das bestehende Unterwerk gemacht. Die Standortgebundenheit ist somit gegeben.

Die Standortgebundenheit der Renaturierung des Chrummbachs ergibt sich aus dem früheren (vor 1999) Flusslauf im Bereich des Maschihuis.

### **4 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz**

Siehe Umweltverträglichkeitsbericht Beilage Nr. 29.

### **5 Beschreibung der Waldvegetation**

#### **5.1 Waldkataster**

Ein Waldkataster ist im betroffenen Perimeter nicht vorhanden. Eine Waldabgrenzung wurde anhand des Luftbildes gemacht, und mit dem zuständigen Waldingenieur rückgesprochen.

#### **5.2 Lage/Ausmass**

Das Projekt befindet sich in der Gemeinde Zwischbergen. Die Solaranlage wird in Alpjerung erstellt, und die Energieableitung führt nach Gondo. Die Erschliessung führt bis Gondo über das bestehende Strassennetz, von Gondo führt sie über temporär erstellte Material- und Personenseilbahnen. Die Rodungen finden im Hang zwischen Gondo und Alpjerung statt, sowie für die Berg- und Talstation der Materialeilbahn in Alpjerung bzw. in Gondo. Die exakte Lage der gerodeten Fläche kann den Karten im Anhang 2 und 3 entnommen werden.

Bauprojekt: Die insgesamt temporär gerodete Fläche beträgt 2'547 m<sup>2</sup>, siehe Tabelle 1. Die Flächen können nach den Bauarbeiten oder spätestens nach der Betriebsdauer von 30 Jahren wieder als Wald genutzt werden.

Ersatzmassnahme: Die Renaturierung des Chrummbachs beanspruchen eine Waldfläche von 1'582 m<sup>2</sup> und Ufervegetation von 633 m<sup>2</sup>. Dabei wird die Fläche der Ufervegetation insgesamt um 4'80 m<sup>2</sup> vergrössert, da durch die Renaturierung mehr (Wald-) Fläche mit dem Wasser korrespondiert.

#### **5.3 Vegetation**

Bei dem betroffenen Wald handelt es sich teilweise um einen kalkarmen Föhrenwald und teilweise um einen Lärchenwald. Zusätzlich findet sich entlang des Chrummbachs teilweise Grünerlengebüsch. Mehr Details sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

#### **5.4 Waldfunktion**

Der betroffene Wald hat sowohl eine ökologische (Lebensraum und Vernetzungselement) und landschaftliche Funktion als auch eine Schutzfunktion. Durch das Projekt werden die Funktionen nur gering beeinträchtigt. Bei der Dimensionierung der Höhe der Seilbahn muss

zwingend darauf geachtet werden, dass keine Lawinengefahr aufgrund einer Schneise entsteht.

Bei der Renaturierung des Chrummbachs werden vernetzende Eigenschaften zusätzlich gefördert.

### **5.5 Naturgefahren**

Der betroffene Abschnitt der Seilbahnen/Energieableitung befindet sich gemäss vsgis.ch (Stand 28.07.23) in einem Gefahrengebiet von Stein- und Blockschlag sowie Felssturz, allerdings sind die Perimeter nur am Rand betroffen. Zudem gibt es eine hinweisende Gefährdung von Lawinen.

Bei der Renaturierung des Chrummbachs wird darauf geachtet, dass keine Hochwassergefahr für die nahegelegene Häusergruppe entsteht.

### **5.6 Zonenzugehörigkeit**

Gemäss Zonennutzungsplan ist der betroffene Abschnitt dem Wald sowie übrigen Gemeindegebiet zugeteilt.

### **5.7 Eigentumsverhältnisse**

Für die Umsetzung der Energieableitung bzw. der Seilbahnen sind die Parzellen 349 und 46 auf Gemeindegebiet Zwischbergen betroffen.

Für die Umsetzung des Projektes wird ein Landerwerb ausgeführt, die Parzelle wird von Godnosolar übernommen. Die Zustimmung des Bodeneigentümers ist im Dossier Dokument Nr. 1 zu finden.

Für die Ersatzmassnahme sind die Parzellen 932, 393, 394, 935, 396, 398, 399, 988 auf dem Gemeindegebiet Simplon betroffen. Die Zustimmung der Eigentümer ist im Dokument Nr. 1 zu finden. Eine Zustimmungserklärung liegt noch nicht von allen Eigentümern vor, diese wird nachgereicht.

## **6 Ersatzmassnahmen**

Die Rodungen für die Energieableitung und die Seilbahnen sind allesamt temporär. Einige Fläche können nach den Bauarbeiten wiederinstand gestellt werden, andere nach der 30 jährigen Betriebsdauer.

Ein Ersatz für die schützenswerten Lebensräume wird im UVB Anhang 8 beschrieben.

Beim Rückbau der Anlage werden die temporären Flächen wiederhergestellt, mit einer Frist bis am 31.12.2059.

Für die definitiven Rodungen für die Renaturierung des Chrummbachs wird kein Ersatz geleistet, da dieses Vorhaben einen Mehrwert für die Natur mitsichbringt.

## **7 Stand des Verfahrens**

Das vorliegende Gesuch ist Teil des Baueingabedossiers Gondosolar.

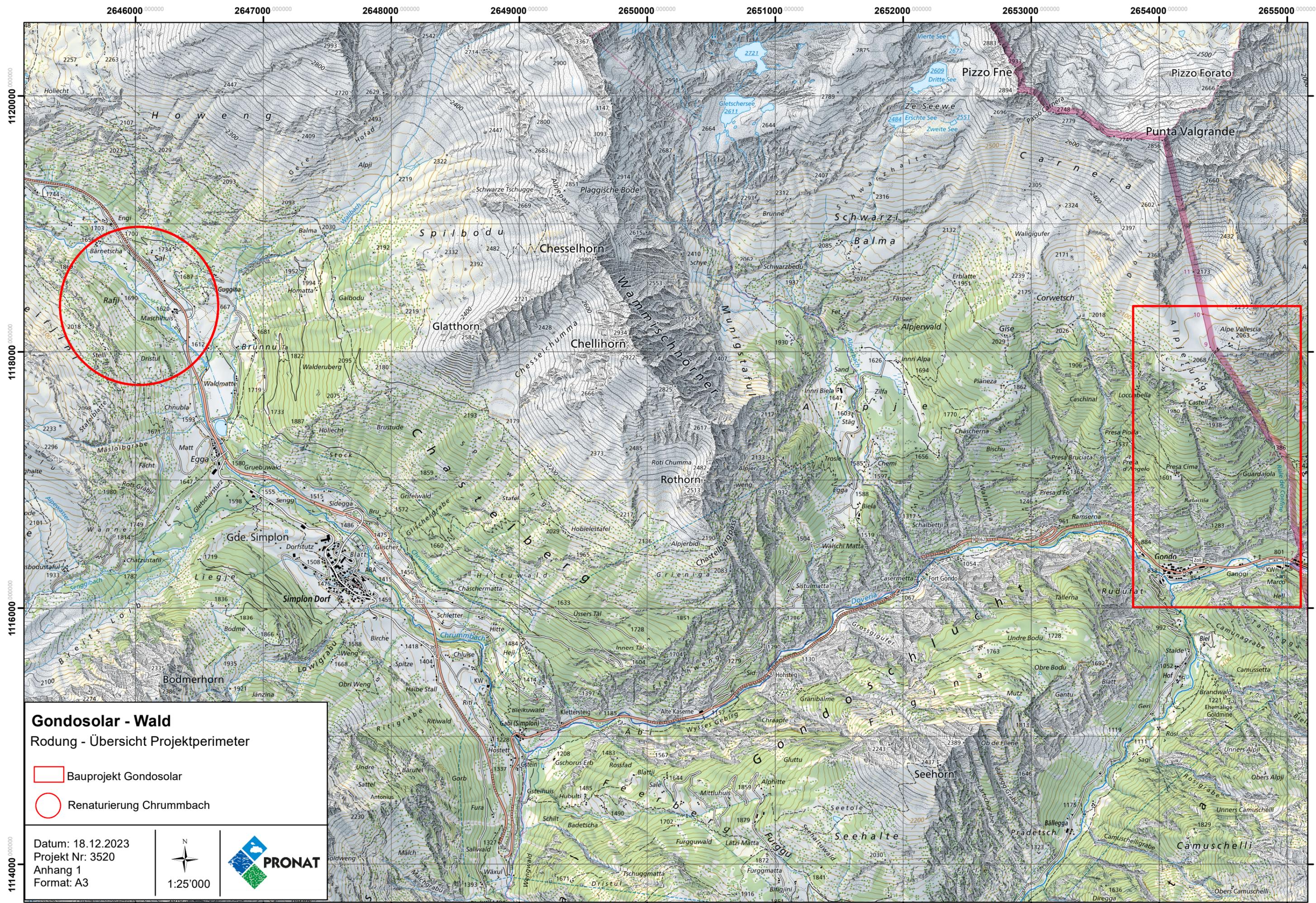
## 8 Literatur/Quellen

- Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991 und Verordnung über den Wald vom 30. November 1992;
- Kantonales Gesetz über den Wald und die Naturgefahren (kGWNg) vom 14. September 2011.
- Kantonale Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30.01.2013

## 9 Anhang

- Anhang 1 Übersichtskarte 1:25'000
- Anhang 2 Detailkarten
- Anhang 3 Formular

**Anhang 1    Übersichtskarte 1:25'000**



### Gondosolar - Wald

Rodung - Übersicht Projektperimeter

 Bauprojekt Gondosolar

 Renaturierung Chrummbach

Datum: 18.12.2023  
Projekt Nr: 3520  
Anhang 1  
Format: A3



## **Anhang 2    Detailkarten**

# Gondosolar - Rodung Detail Berg



- Projektperimeter
- Maststandorte
- Materialeiseilbahn
- Personenseilbahn
- Energiefreileitung
- Temporär
- Waldfeststellung
- Rodung

Datum: 14.12.2023  
Projekt Nr: 3520  
Anhang 2.1  
Format: A3  
Masstab: 1:2'500



Abkürzungen SP: Mast Seilbahn Person, SM: Mast Seilbahn Material, M: Mast Energiefreileitung



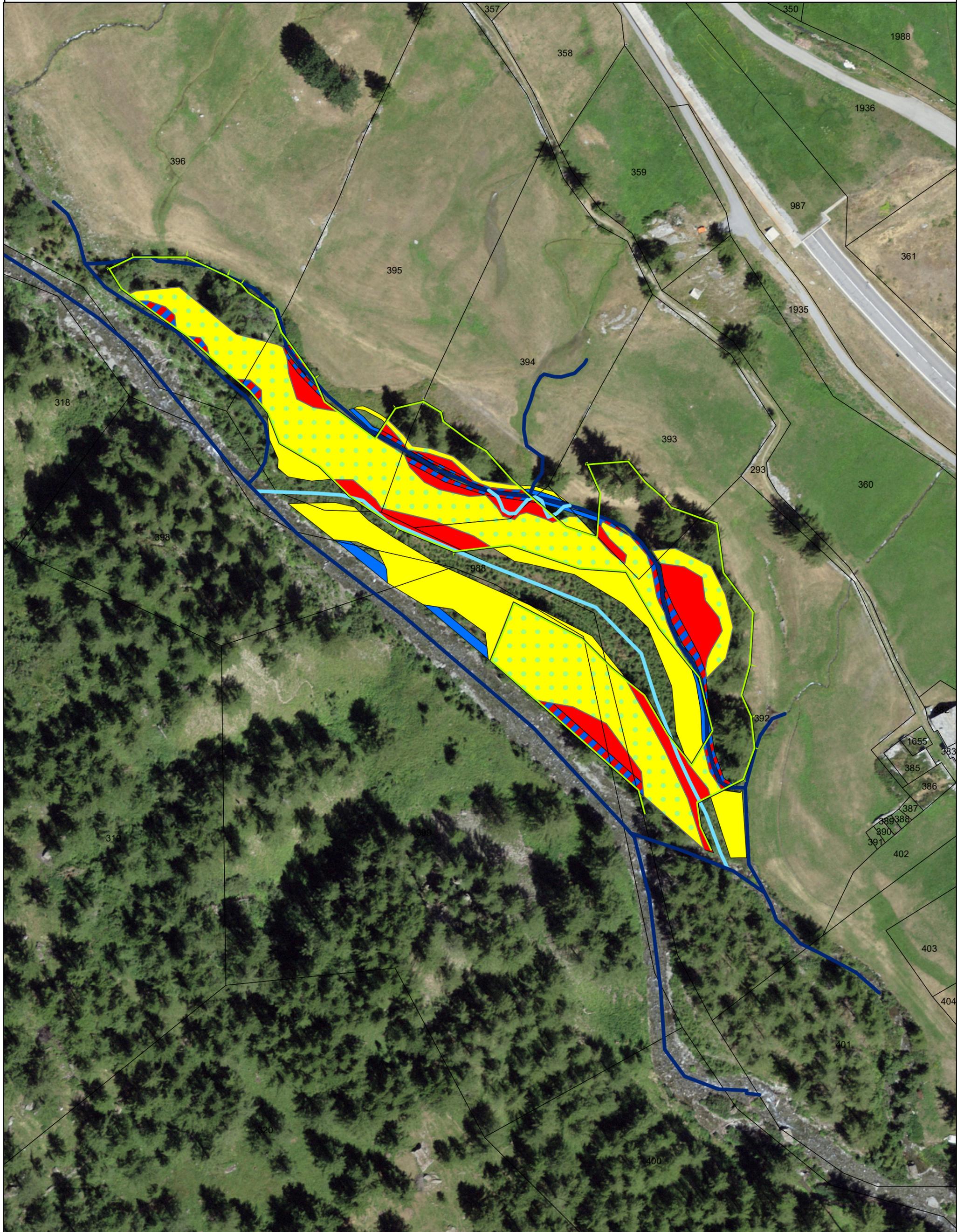


# Gondosolar - Rodung Detail Chrumbach (Ersatzmassnahme)



Datum: 18.12.2023  
Projekt Nr: 3520  
Anhang 2.3  
Format: A3  
Massstab: 1:1'000

- |                     |                           |                                    |
|---------------------|---------------------------|------------------------------------|
| Waldfeststellung    | <b>Rodung</b>             | Wald und Ufervegetation, Definitiv |
| Flusslauf bestehend | Wald, Definitiv           | Ufervegetation, Ersatz (im Wald)   |
| Flusslauf neu       | Ufervegetation, Definitiv | Ufervegetation, Ersatz             |



## **Anhang 3 – Formular**

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

---

### Rodungsvorhaben: Gondosolar PVA ink. Energieableitung und Erschliessung

---

Gemeinde(n): Zwischbergen

Kanton(e): VS

Forstkreis/  
Waldabteilung Nr.:

---

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

#### 1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Für Das Projekt Gondosolar müssen Waldflächen gerodet werden. Ausschlaggebend ist die Energieableitung und die Erschliessung. Teile der Anlage werden nach der Bauphase rückgebaut. Spätestend nach der Betriebsphase von 30 Jahren werden alle Projektelemente rückgebaut.

#### 2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Es wurde ein Variantensudium für die Energieableitung durchgeführt. Die andere Variante wäre eine Verkabelung von Alpjerung nach Alpen, dieses ist jedoch technisch sehr schwierig umzusetzen und ist auch aus anderen Gründen nicht als Bestvariante gewählt worden. Um die PVA an den Strom anzuschliessen ist eine Freileitung an geplantem Standort unumgänglich. Eine Verkabelung nach Gondo ist technisch nicht machbar, da das Gelände zu steil ist. Auch für die Erschliessung sind Seilbahnen von Gondo nach Alpjerung die verträglichste Variante.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Das vorliegende Projekt wird nach dem neuen Energiegesetz 71a ausgeführt, es ist keine Richtplanung mehr notwendig.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Für die Energiefreileitung muss keine Schneise in den Wald gemacht werden. Bei der Dimensionierung der Höhe der Seilbahnen muss darauf geachtet werden, dass keine Naturgefahren begünstigt werden.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Der Bund fördert die Produktion von Solargrossanlagen, die im Winter einen Grossteil der Energie produzieren. Dies ist ein solches Projekt.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Siehe Umweltverträglichkeitsbericht (Dokument Nr. 29).

separater Bericht

# Rodungsgesuch

Gesuchsteller

## Rodungsvorhaben: Gondosolar PVA ink. Energieableitung und Erschliessung Energieableitung und Erschliessung

### 3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m <sup>2</sup>	Definitiv m <sup>2</sup>	Total Fläche m <sup>2</sup>
Zwischbergen	/	349	Jordan Renato des Florian	1028		1'187
Zwischbergen	/	46	Schweizerische Eidgenossenschaft	1360		1'360
Simplon	/	392, 393, 394, 395, 396, 399, 988	Diverse, siehe Beilage Nr. 1		1'582	1'582
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
<b>TOTAL</b>						4'129

Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

### Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m<sup>2</sup> ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m <sup>2</sup>
<b>TOTAL</b>	

+

=

Massgebliche Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

**Frist für Rodung:** 31.12.2029

### 4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m <sup>2</sup> <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m <sup>2</sup> <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m <sup>2</sup>
Zwischbergen	/	349	Jordan Renato des Florian	1'187		1'187
Zwischbergen	/	46	Schweizerische Eidgenossenschaft	1'360		1'360
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
<b>Total Ersatzaufforstungsfläche in m<sup>2</sup></b>						2'547

## Rodungsgesuch

**Gesuchsteller**

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2059

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

### Rodungsvorhaben: Gondosolar PVA ink. Energieableitung und Erschliessung

#### 5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche  b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe:  im Waldareal  ausserhalb Waldareal  m<sup>2</sup> Koordinaten /

**Frist für Ersatzmassnahmen:**

#### 6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

##### Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)  
 Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)  
 Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m<sup>2</sup>

m<sup>2</sup>

m<sup>2</sup>

#### 7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

#### Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja  Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja  Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

#### 8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?  Ja  Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja  Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja  Nein

Wenn nein, Begründung:

#### 9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Gondosolar c/o Energie Electrique Simlon SA  
Kontaktperson / Telefon Etienne Dufey 213412565  
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Ch. de Mornex 10/CP 570

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

##### Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000  Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen  
 Detailpläne  Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7  
 Liste Rodungsflächen

##### Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)  
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)  
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)  
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)  
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

## Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

### Rodungsvorhaben: Gondosolar PVA ink. Energieableitung und Erschliessung

Nr.:

#### 10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Verwaltung und Rechtsdienst des KBK

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

#### 11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV 21.9

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

#### 12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

#### 13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? NK/4

**nationaler** Bedeutung

Ja

Nein

**kantonaler** Bedeutung

Ja

Nein

**regionaler** Bedeutung

Ja

Nein

**kommunaler** Bedeutung

Ja

Nein

#### 14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

#### 15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

#### 16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Mathias Hutter

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel